

Die Vergütungspolitik der Allianz Gruppe, die für alle Allianz Gesellschaften gilt, behandelt die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in mehrfacher Hinsicht:

1 Grundsätze der Zielsetzung:

Ausgewählte Leistungskennzahlen bilden die Grundlage für die finanziellen und operativen Ziele für die variable Vergütung auf Gesellschaftsebene. Diese Ziele enthalten gegebenenfalls ESG-Leistungskennzahlen und sind so angelegt, dass das Eingehen unverhältnismäßig hoher ESG-Risiken verhindert wird.

2 Variable Vergütung von Vorstandsmitgliedern der Allianz Lebensversicherung:

Die variable Komponente der Vergütung von Vorstandsmitgliedern der Allianz Lebensversicherung berücksichtigt die Leistung im Hinblick auf Umweltziele, die in der Unternehmensstrategie der Allianz SE festgelegt wurden. Für jedes Vorstandsmitglied wird die Erreichung des finanziellen Konzernziels mit einem individuellen Beitragsfaktor ⓘ multipliziert. Seit dem 01.01.2021 fließt in die Berechnung des individuellen Beitragsfaktors eines jeden Vorstandsmitglieds die Erreichung bestimmter Umweltziele ein, gemessen an definierten Zielwerten zu Treibhausgasemissionen und erneuerbaren Energien.

3 Variable Vergütung von Vorstandsmitgliedern der Allianz – Malus-Regelung:

Im Fall einer erheblichen Verletzung von Standards und Grundsätzen der Allianz, einschließlich des Allianz „Standard for Reputational Risk and Issues Management“ und der ESG Functional Rule for Investments, kann es dazu kommen, dass variable Vergütungskomponenten nicht ausgezahlt werden oder dass deren Auszahlung eingeschränkt wird. Diese beiden internen Richtlinien regeln das ESG-Risikomanagement für Anlagegeschäfte. Nähere Informationen zum ESG-Risikomanagement finden Sie unter „Offenlegung gemäß Artikel 3“ und im [ESG Integration Framework](#).